

Satzung

zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle

vom 23. April 2001

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der derzeit gültigen Fassung am 23. April 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 11 Abs. 1 (Gebühren) der Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle vom 27. Juli 1998 wird entsprechend der dieser Satzungsänderung beigefügten Anlage geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Ihringen, den 23. April 2001

Obert
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 11 der Benutzungs- und Gebührensatzung:

Gebührenverzeichnis

Art der Veranstaltung	Kaiserstuhlhalle Ihringen	Sonstiges	Schul- u. Gymnastikhalle Was.	Dreschschopf Wasenweiler
1. Sportliche Veranstaltungen a) Erwachsene b) Jugendliche frei	50,00 €			
2. Allgemeine Veranstaltungen a) ohne Eintritt b) mit Eintritt	150,00 € 200,00 €		25,00 € 50,00 €	87,50 € 125,00 €
3. Betriebsveranstaltungen	150,00 €		62,50 €	125,00 €
4. Tanzveranstaltungen	375,00 €		100,00 €	125,00 €
5. Gewerbliche Veranstaltungen	500,00 €		125,00 €-	200,00 €
6. Parteiveranstaltungen	150,00 €		25,00 €	87,50 €
7. Trainingsabende Vereine/Std. a) gesamte Halle b) 2/3 Halle c) 1/3 Halle	2,50 € 2,00 € 1,00 €		1,00 €	
8. Schulräume u.a. a) allgemeine Veranstaltungen b) gewerbliche Veranstaltungen c) Heizungszuschlag		12,00 € / Veranstaltung 24,00 € / Veranstaltung 6,00 € / Veranstaltung	1,50 €	
9. Fanfarenzug Ihr. (Übungsraum KG Albertschule)		600,00 €		

Fußnoten:

1. Der Auswärtigenzuschlag beträgt 100 % (ausgenommen bei Parteiveranstaltungen).
2. Bei Pos. 1.) bis 6.) wird eine Gebühr für die Küchenbenutzung in Höhe von € 25,00 erhoben.
3. Winterzuschlag (Heizung) bei Pos. 1 bis 6: € 25,-
Winterzuschlag bei Pos. 7 (Kaiserstuhlhalle Ihringen): € 1,25 / Std.

Das Winterhalbjahr umfasst den Zeitraum vom 01.10. bis 31.03. eines Jahres.

4. Stromkosten und Wasserverbrauch:

Im Dreschschopf Wasenweiler werden Strom und Wasser nach Verbrauch berechnet. In allen übrigen Räumen sind die Strom- und Wasserkosten bereits mit der Benutzungsgebühr abgegolten.

5. Hausmeisterstunden

bis 01.00 Uhr (pauschal): € 50,- pro Veranstaltung

6. Geschirrkosten: € 25,- pro Veranstaltung

7. Reinigungskosten: € 60,- pro Veranstaltung

Von der Erhebung der Reinigungskosten kann abgesehen werden, wenn der Veranstalter die angemietete/n Räumlichkeit/en ordnungsgemäß selbst gereinigt hat.

8. Mehrtägige Veranstaltungen:

Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden örtlichen Vereinen für den 2. und jeden weiteren Tag 50 % des Gebührensatzes erlassen.

9. Vermietung der Bühnenteile in der Schul- u. Gymnastikhalle Wasenweiler:

Die Vermietung der Bühnenteile erfolgt nur an Vereine und Betriebe in der Gemeinde Ihringen – Wasenweiler für Veranstaltungen im Innenbereich. Der Mietpreis beträgt bei gewerblichen Veranstaltungen pro Bühnenteil € 8,-.

Ihringen, den 23. April 2001

Obert
Bürgermeister

